

TuS Hägendorf
Anina Bruggisser
Janina Oppliger
Wendelinweg 3
4613 Rickenbach

T 079 923 42 84

T 076 339 91 36

Anina.bruggisser@bluewin.ch

Janina.oppliger@hispeed.ch

www.tushaegendorf.ch

«TuS Hägendorf»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

Version: 06. Dezember 2021

Ersteller: Ursula von Arx
Sarah Allemann

Rahmenbedingungen

- Ab dem 26.06. 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig.
- Ausweitung der Zertifikatspflicht ab 06.12.21
- Für Aktivitäten in Aussenbereichen gibt es Einschränkungen ab 300 Personen.
- Ab dem 06.12.21 gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht (3-G)
- Für Aktivitäten in Innenbereichen gilt, Zertifikatspflicht und Maskenpflicht. Ausnahme der Maskenpflicht, während der Ausübung der Sportart.
- Tests sind neu nur noch 24h gültig (ab Probeentnahme)
- **In den Garderoben und im Eingangsbereich gilt die Maskenpflicht.**

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Kontaktdaten erfassen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten welche gemäss Beschrieb unten gemeldet werden müssen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 4). Nach Beendigung des jeweiligen Trainings resp. Turnstunde ist von der Person, welche das Training geleitet hat, die ausgefüllte Präsenzliste, an den Corona-Beauftragten in digitaler Form, mindestens wöchentlich zu senden. Sollte keine Meldung erfolgen, wird davon ausgegangen, dass kein Training stattgefunden hat.

Die Erfassung muss enthalten: Verein, Team, Datum, Zeit der Hallenbelegung, Trainer/Kursleiter & Ansprechpartner, Teilnehmende, Kontakt-Telefonnummern aller Teilnehmenden, Bemerkungen.

Die Einwohnergemeinde Hägendorf behält sich vor, Kontrollen an den Konzepten und/oder vor Ort durchzuführen und bei Verstössen gegen die Vorgaben von Bund, Kanton oder der Gemeinde, Trainings abbrechen. Allfällige aus einem Abbruch entstehende Kosten gehen vollständig zu Lasten der jeweiligen Riege. Weiter behält sich die Gemeinde vor, Trainings zu Informations- und Kontrollzwecken ohne weitere Mitteilung der Polizei zu übermitteln.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sarah Allemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden

Tel. +41 79 743 11 70 / sarah.allemann@windowslive.com

5. Besondere Bestimmungen

- In Garderoben und Duschen müssen Masken getragen werden.
- In den Indooranlagen halten sich nur Leute auf, welche im direkten Zusammenhang mit dem Training stehen (Trainer/Leiter). Wartende Eltern und Zuschauer müssen sich ausserhalb der Sportanlagen aufhalten.
- Auf Outdooranlagen ist der Kontakt mit Dritten zu meiden. Allenfalls sind Drittbenutzer von Anlagen wegzuweisen.

Hägendorf, 06.12.21

Vorstand Verein TuS Hägendorf